



GZ: A-2026-1148-00415

Datum: 13.10.2026

Wahlkundmachung

Für die Wahl der Vertrauensperson am 26.11.2026 wird folgende Wahlkundmachung veröffentlicht:

1. Die für die Stimmabgabe bestimmten Tagesstunden und der Ort, an dem die Stimmabgabe zu erfolgen hat, werden spätestens am siebenten Tag vor dem Wahltag an dieser Stelle verlautbart.
2. Bei der Personalvertretungswahl wird **eine** Vertrauensperson gewählt.
3. Die Wählerliste und ein Abdruck der Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung, LGBl.Nr. 33/2000, können im Marktgemeindeamt Neuhaus/Klb. von 15.10.2026 bis 29.10.2026 eingesehen werden. Einwendungen gegen die Wählerliste sind während der Auflagefrist bei der Bürgermeisterin einzubringen; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Bürgermeisterin eingebracht werden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr als 2 Bewerber (Wahlwerber) enthalten, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei für die Wahl der Vertrauensperson Wahlberechtigten unterschrieben sein.
Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab dem siebenten Tag vor dem Wahltag am gleichen Ort, an dem die Wählerliste aufliegt, zur Einsicht der Wahlberechtigten auf. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden außerdem im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen.
5. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
6. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Jedoch können Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sein können, bei der Bürgermeisterin die Zulassung zur Stimmabgabe auf dem Weg durch die Post beantragen.

Die Bürgermeisterin:



(Monika Pock)

Amtstafel Gemeindeamt Neuhaus/Klb.

angeschlagen am: 13.10.2026

abgenommen am: 30.10.2026